



# AMTSBLATT

für den Kreis Borken

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Borken

Jahrgang: 51

Ausgabe: 40/2025

Datum: 14.11.2025

Datum	Inhalt	Seite
14.11.2025	Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 20.11.2025	1 - 3
14.11.2025	Bekanntmachung Satzung vom 06.11.2025 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Borken vom 25.10.1999	3 - 4
14.11.2025	Hinweis auf die Veröffentlichung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe durch die Bezirksregierung Detmold	4
11.11.2025	Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung	4

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages am 20.11.2025**

Es findet die folgende Sitzung statt:

**Gremium:** Kreistag  
**Sitzungstermin:** Donnerstag, 20.11.2025, 16:00 Uhr  
**Ort / Raum:** Kreishaus Borken, Großer Sitzungssaal (Raum 2180)

### **Hinweis:**

Die in der Tagesordnung aufgeführte **Einwohnerfragestunde** wird gegen 16:00 Uhr aufgerufen. Einwohnerfragen können noch bis drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Sie sind zu richten an:

Kreisverwaltung Borken  
Stabsstelle  
46322 Borken

Hör- und sprachgeschädigten Menschen wird die Teilhabe an den öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse durch eine/n kostenlose/n Gebärdensprachdolmetscher/in ermöglicht. Anmeldungen richten Sie bitte bis sieben Tage vor der Sitzung an die Kreistagsgeschäftsstelle (Tel.: 02861 681-2426 oder [kt-geschaefsstelle@kreis-borken.de](mailto:kt-geschaefsstelle@kreis-borken.de)).

### **Tagesordnung:**

#### **A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.11.2025
- 3 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse, Beiräte, Interfraktionellen Arbeitsgruppen und sonstigen Gremien des Kreises Borken
  - 3.1 Rechnungsprüfungsausschuss
  - 3.2 Wahlausschuss für die Kommunalwahl

Das Amtsblatt für den Kreis Borken ist über den Internetauftritt des Kreises Borken ([www.kreis-borken.de](http://www.kreis-borken.de)) abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch laufend per Newsletter bezogen werden. Dieses Angebot ist kostenlos.

Anforderungen richten Sie bitte an die Kreisverwaltung Borken - Stabsstelle -, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Telefon: 02861/681-2425, Fax: 02861/681-82-2425, E-Mail: [amtsblatt@kreis-borken.de](mailto:amtsblatt@kreis-borken.de)

- 3.3 Wahlprüfungsausschuss
- 3.4 Jugendhilfeausschuss
- 3.5 Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
- 3.6 Ausschuss für Bildung und Schule
- 3.7 Ausschuss für Kultur und Sport
- 3.8 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration
- 3.9 Ausschuss für Natur, Umwelt und Landwirtschaft
- 3.10 Ausschuss für Verkehr und Bauen
- 3.11 Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Klimaschutz
- 3.12 Ausschuss für IT und Digitalisierung
- 3.13 Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde
- 3.14 Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde
- 3.15 Beirat zur Umsetzung des Optionsmodells SGB II
- 3.16 Partnerschaftskomitee
- 3.17 Arbeitskreis für die Gleichstellung von Frau und Mann
- 3.18 Kommunale Gesundheitskoferenz des Kreises Borken
- 4 Verteilung und Zuteilung der Ausschussvorsitze und stellv. Ausschussvorsitze
- 5 Wahl der Mitglieder der 16. Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- 6 Vertretung des Kreises Borken in Organen, Beiräten, Ausschüssen sowie in Vorständen, Aufsichtsräten oder gleichartigen Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen durch den Landrat
- 7 Wahl der Vertreter/innen des Kreises Borken in Organen, Beiräten, Ausschüssen sowie in Vorständen, Aufsichtsräten oder gleichartigen Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen
- 7.1 Regionalrat Münster
- 7.2 EUREGIO - Verbandsversammlung und Rat
- 7.3 Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH - Aufsichtsrat
- 7.4 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH - Aufsichtsrat
- 7.5 Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat
- 7.6 Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH - Gesellschafterversammlung
- 7.7 Sparkasse Westmünsterland - Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland und Verwaltungsrat
- 7.8 Lokalfunk im Kreis Borken e.V. Veranstaltergemeinschaft - Mitgliederversammlung
- 7.9 Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken - Kuratorium
- 7.10 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken - Beirat

- 7.11 Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle - Kuratorium
- 7.12 Landesmusikakademie NRW "Burg Nienborg" in Heek/Kreis Borken e.V. - Mitgliederversammlung
- 7.13 Stiftung Touché - Kuratorium
- 7.14 Zweckverband Mobilität Münsterland - Verbandsversammlung
- 7.15 Regionalverkehr Münsterland GmbH - Aufsichtsrat und ÖPNV - Beirat
- 7.16 Entsendung von Arbeitnehmervertreter/innen in den Aufsichtsrat der RVM gem. § 108a GO NRW
- 8 Bestellung der Kreisheimatpflegerin und ihrer Stellvertreter
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen

#### **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 11 Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 06.11.2025
- 12 Mitteilungen der Verwaltung
- 13 Anfragen

Dr. Kai Zwicker  
Landrat

### **Bekanntmachung** **Satzung vom 06.11.2025 zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Borken vom** **25.10.1999**

Gemäß § 5 Abs. 1 S. 1, Abs. 3, § 26 Abs. 1 S. 2 lit. f KrO NRW hat der Kreistag des Kreises Borken in seiner Sitzung am 06.11.2025 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Borken vom 25.10.1999, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 07.12.2023, beschlossen:

#### **Artikel I**

1. § 17 erhält folgende Überschrift:  
„Allgemeiner Vertreter/Allgemeine Vertreterin des Landrates/ der Landrätin (zu § 48 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 KrO NRW)“
2. § 18 erhält folgende Überschrift:  
„Personalangelegenheiten (zu § 47 Abs. 3 KrO NRW i.V.m. § 73 Abs. 3 GO NRW)“
3. § 20 erhält folgende Überschrift:  
(1) „Gleichstellungsbeauftragte (zu § 3 Abs. 2 - 5 KrO NRW, §§ 15 ff. LGG NRW)“

#### **Artikel II**

In-Kraft-Treten:

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

#### **Bekanntmachungsanordnung:**

Vorstehende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Borken wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird gemäß § 5 Abs. 6 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 270) in der derzeit gültigen Fassung auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borken, 14.11.2025

gez.  
Dr. Kai Zwicker  
Landrat  
Kreis Borken

**Hinweis auf die Veröffentlichung zur 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe durch die Bezirksregierung Detmold**

Die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 3. Juli 2025 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe ist durch die Bezirksregierung Detmold im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, ausgegeben am 20. Oktober 2025, 210. Jahrg., Nr. 43 (Abl. Bez. Reg. Dt 2025 S. 266) veröffentlicht worden.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf die Verpflichtung gem. § 11 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-Westfalen).

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung**

Herrn Sergii Bulych, lebend in Deutschland, ist ein Bescheid vom 04.11.2025, Aktenzeichen 51.90.UV.62314 zuzustellen.

Der Bescheid konnte unter der aktuellen Anschrift nicht zugestellt werden. Deshalb wird der Bescheid öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Burloer Str. 93, Zimmer 2231, Etage 2A, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

**Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu dem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 11.11.2025

Kreis Borken  
Der Landrat  
Fachbereich Jugend und Familie

Im Auftrag  
gez.  
Heyng